



## Hilfe beim Familiennachzug für ausländische Mitarbeitende der Deutsche Bahn AG

In vielen Fällen sind Mitarbeitende der DB aus dem Ausland gekommen und möchten auch ihre Familie nach Deutschland holen.

Je nach Land und nach Aufenthaltstitel gelten hier verschiedene Regeln.

### Für Fachkräfte aus Drittstaaten

Du kommst nicht aus der Europäischen Union und hast eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit? Dann ist es möglich, die Ehefrau oder den Ehemann und die minderjährigen Kinder nach Deutschland zu holen.

Einige wichtige Voraussetzungen und Regeln gelten dabei:

- Es muss ein Einreisevisum bei der zuständigen Auslandsvertretung beantragt werden.
- Erwachsene müssen bereits etwas Deutsch sprechen (A1).
- Es muss genug Wohnraum zur Verfügung stehen, damit jedes Familienmitglied ausreichend Platz hat.
- Das Einkommen muss für alle reichen. Es dürfen keine staatlichen Sozialleistungen in Anspruch genommen werden.



### Für Schutzberechtigte mit humanitärem Aufenthaltstitel

Anerkannte Geflüchtete, Asylberechtigte oder Resettlement-Geflüchtete können Angehörige auch ohne ausreichend Wohnraum und Einkommen nachholen, wenn der Antrag auf Familiennachzug **spätestens drei Monate nach Abschluss des Asylverfahrens** erfolgt. Erfolgt die Anerkennung durch ein Gerichtsurteil, beginnt diese Frist erst nach dem neuen, positiven Bescheid des Bundesamts.



**WICHTIG: Im Einzelfall können immer weitere Regeln oder Ausnahmen gelten.  
Bitte lass' Dich von Deiner Arbeitgeberin, SUKI oder anderen Fachstellen beraten.**

Wenn Du Beratung zum Familiennachzug oder zu anderen Themen brauchst, hilft SUKI weiter.

**SUKI-Hotline: 069-809076 288**